

## Hauptausschuss 03.02.2020

### 089/2019-2024 – Hebesatz Grundsteuer B

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	4	<b>geänderter Beschluss:</b> Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern rückwirkend zum 01.01.2020.  Grundsteuer B 420 v.H.  <i>Eine Erhöhung der Grundsteuer B in den kommenden 3 Jahren ist ausgeschlossen.</i>
Nein:	3	
Enthaltung:	1	

1. Antrag von Herrn Zietmann:

Grundsteuer B bei 377 v. H. zu belassen

1 Stimme dafür

5 Gegenstimmen

2 Enthaltungen

Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

2. Antrag von Herrn Steffens:

Grundsteuer B auf 400 v. H. zu erhöhen

2 Stimmen dafür

3 Gegenstimmen

3 Enthaltungen

Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

3. Antrag von Herrn Claus:

Nach dieser Erhöhung keine weitere Erhöhung in den nächsten 3 Jahren.

5 Stimmen dafür

2 Gegenstimmen

1 Enthaltung

Damit ist dieser Antrag angenommen.

Der vorliegenden Beschlussvorlage wird mit dem Zusatz, dass in den nächsten 3 Jahren keine Erhöhung der Grundsteuer B avisiert wird, mit 4 Stimmen dafür, 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.